

Informationsblatt

zur Beantragung der Zulassung zum I. und II. Prüfungsabschnitt der staatlichen Prüfung für pharmazeutisch-technische Assistenten

Ihre Ansprechpartnerinnen:

stellv. Vorsitzende des Prüfungsausschusses:
Frau Katja Linke

Frau Michaela Krug
Tel.: 0341/9772401
Mail: michaela.krug@ldl.sachsen.de

Sitz: Landesdirektion Leipzig, Braustraße 2, 04107 Leipzig

Allgemeines:

Antrag auf Zulassung zur staatlichen Prüfung:

entsprechend der Vorgabe; siehe www.ldl.sachsen.de, Formulare/
Merkblätter, Buchstabe P, Antrag auf Zulassung zur staatlichen Prüfung
pharmazeutisch-technische Assistenten

Einreichtermin:

- jeweils 7, spätestens 5 Wochen vor Beginn des geplanten Prüfungszeitraumes
- bei Vollständigkeit Ihrer Antragsunterlagen wird **keine** Bestätigung ausgestellt
- falls Unterlagen nachzureichen sind, informieren wir Sie rechtzeitig!
- Kopien werden nur mit amtlichem Beglaubigungsvermerk anerkannt; amtliche Beglaubigungen nehmen u. a. die Bürgerämter vor.

Zulassung:

Die Zulassung zu den einzelnen Abschnitten der staatlichen Prüfung erhalten Sie, wenn alle Zulassungsvoraussetzungen erfüllt sind.

Kann aufgrund von Krankheit o. a. Gründen, **nach erteilter Zulassung**, nicht an der/den Prüfung/en teilgenommen werden, so hat der Schüler die Landesdirektion Leipzig sowie die Berufsfachschule unverzüglich telefonisch zu unterrichten. Ärztliche Atteste/Bescheinigungen sind an die Landesdirektion Leipzig, Frau Krug zu senden.

Hausanschrift:
Landesdirektion Leipzig
Braustraße 2
04107 Leipzig

www.sachsen.de

Öffnungszeiten:
Mo.-Do.: 7.30-17.00 Uhr
Fr.: 7.30-15.00 Uhr

Verkehrsmittel:
Zu erreichen mit der Buslinie 89

Für Besucher mit Behinderungen befindet sich ein gekennzeichnete Parkplatz in der Braustraße

*Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente

Die einzelnen Abschnitte:

Erster Prüfungsabschnitt:

Antrag auf Zulassung zum ersten Abschnitt der staatlichen Prüfung mit folgenden Anlagen:

- 1) **Bescheinigung über die Ableistung des Praktikums** (160 h),
nach dem Muster der Anlage 3 gemäß PTA-APrV; im Original

oder

entsprechendes Prüfungszeugnis bei erfolgreich abgeschlossener Ausbildung von: Apothekenhelfer, Apothekenfacharbeiter, pharmazeutischen Assistenten und pharmazeutisch-kaufmännischen Angestellten (amtlich beglaubigte Kopie)

- 2) **Personalausweis oder Reisepass**
amtlich beglaubigte Kopie

Bitte beachten:

Schüler, die nicht in Deutschland geboren sind und nicht über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen:

Hier ist die amtliche Übersetzung der Geburtsurkunde einzureichen und der aktuelle Aufenthaltstitel nachzuweisen.

Die Terminabsprache zur Vorlage der Originalunterlagen erfolgt unter folgender Telefonnummer: 0341/9772401.

- 3) **Nachweis über die Ausbildung von 8 Doppelstunden (16 UE) in Erster Hilfe**
amtlich beglaubigte Kopie oder Durchschlag (gelb)

nicht älter als 2 Jahre zum Zeitpunkt der Antragstellung, falls der Nachweis älter als 2 Jahre ist, zusätzlich der Nachweis über einen Auffrischungslehrgang von vier Doppelstunden (8 UE).

Zweiter Prüfungsabschnitt:

Antrag auf Zulassung zum zweiten Abschnitt der staatlichen Prüfung mit folgenden Anlagen:

- 1) **Bescheinigung über die praktische Ausbildung**
nach dem Muster der Anlage 4 gemäß PTA-APrV; im Original

Beachten Sie hierzu folgenden Hinweis:

Ist das Praktikum noch nicht vollständig absolviert, reichen Sie bitte die Bescheinigung mit Benennung des voraussichtlichen Endes ein. Die abschließende Bescheinigung faxen Sie bitte unverzüglich nach Abschluss des Praktikums an folgende Faxnr.: 0341/9772097; sie ist auf dem Postweg nachzusenden.

Sollten Sie die letzten Tage Ihres Praktikums Urlaub in Anspruch nehmen, lassen Sie sich die Bescheinigung bereits vor Antritt des Urlaubs durch den Apothekenleiter ausstellen.

2) **Tagebuch**

mit Beschreibung der Herstellung von je 4 Arzneimitteln, Beschreibung der Prüfung von je 4 Arzneimitteln und 2 schriftliche Arbeiten über Gebiete der praktischen Ausbildung in der Apotheke

Hinweise für die Beantragung Ihrer Berufserlaubnis:

Die Beantragung der Berufserlaubnis als „pharmazeutisch-technische/r Assistent/in“ ist an folgende Behörde zu richten:

Kommunaler Sozialverband Sachsen, Thomasiusstraße 1 in 04109 Leipzig

Fragen zur Einreichform erforderlicher Unterlagen richten Sie bitte an den zuständigen Ansprechpartner beim Kommunalen Sozialverband.

Ihre Landesdirektion Leipzig